

Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Bielefeld (Drucks.-Nr. 10534/2020-2025) vom 16.06.2025 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses der Stadt Bielefeld am 24.06.2025

Thema:

Anfrage zur Bearbeitungszeit bei Anträgen auf Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Frage:

Wie lange dauert derzeit die Bewilligung der Anträge auf Hilfe zur Pflege (u.a. Übernahme Eigenanteile der Pflegekosten der Altenhilfe)?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Anträge sind derzeit noch nicht bearbeitet?

Zusatzfrage 2:

Wie können die Antragsstellung und Bearbeitung, insbesondere durch digitale Maßnahmen, vereinfacht werden?

Antwort:

Die Sozialverwaltung ist grundsätzlich um eine zügige Antragsbearbeitung bemüht, allerdings ist aufgrund der komplexen Rechtslage in einigen Fällen keine zeitnahe Entscheidung möglich. Zudem steigt kontinuierlich die Fallzahl und damit die Arbeitslast. So hat sich die Fallzahl von Juni 2022 bis Juni 2025 im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen von 1.309 auf 1.605 erhöht.

Werden zum Beispiel nicht alle entscheidungserheblichen Angaben bereits bei Antragstellung gemacht und die erforderlichen Unterlagen eingereicht, können sich im Laufe des Verfahrens weitere zu prüfende Sachverhalte ergeben. In der Folge sind dann weitere Belege anzufordern (z. B. auf Kontoauszügen auftauchende regelmäßige Abbuchungen von Versicherungen erfordern die Prüfung der Existenz einer Lebensversicherung; größere bzw. regelmäßige Zahlungen an Dritte, die nicht Vermieter o. ä. sind, bedingen die Prüfung von Schenkungen aufgrund Rückforderung wg. Verarmung des Schenkers gem. § 93 SGB XII i. V. m. § 528 BGB; bei eingetragenen Nießbrauchrechten sind Rückgewährungsansprüche zu prüfen). Werden die erforderlichen weiteren Unterlagen nicht zeitnah eingereicht, kann dies zu einer entsprechend langen Antragsbearbeitung führen.

Ungeachtet der skizzierten Rahmenbedingungen werden Anträge auf Hilfe zur Pflege in Einrichtungen aktuell in rund zwei Drittel aller Fälle innerhalb der ersten sechs Monate bearbeitet.

Zusatzfrage 1:

Im Zeitraum Januar 2024 bis Mai 2025 wurden insgesamt 1.040 Anträge gestellt:

- 219 Fälle sind derzeit – mit unterschiedlichem Sachstand - in Bearbeitung
- 821 Anträge wurden abschließend entschieden

Zusatzfrage 2:

Die Anspruchsvoraussetzungen für die Leistungen werden aufgrund einzureichender Unterlagen zu Einkommen, Vermögen und vorrangigen Ansprüchen (s.o.) geprüft. Die Abteilung kooperiert dabei soweit möglich und rechtlich zulässig mit den Einrichtungen; diese kontaktieren ggf. die bevollmächtigten Angehörigen vor Ort und motivieren zur Mitwirkung. Ein automatisierter Datenabgleich zur erstmaligen Beschaffung der erforderlichen Informationen ist aufgrund teilweise nicht existenter Datenbanken (Mieten, Versicherungen u. ä. als privatrechtliche Verträge) sowie rechtlicher Vorgaben (Datenschutz) nicht möglich. Die Eingabe und Berechnung der Leistungen erfolgt mit dem DV-System des Anbieters KDN Paderborn, das sich seit Jahren in der Sozialverwaltung bewährt hat. So werden z. B. bei Bestandsfällen in der Folge Rentenänderungen automatisiert in die Berechnung eingespeist.

Eine Senkung des Prüfungsstandards ist nicht möglich, da die rechtlichen Vorgaben weiterhin zu erfüllen sind.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter